



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/076/2020</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Werner, Petra</b>	<b>09.12.2020</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
Gemeinderat Helbra	02.03.2021

## **Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage - Grundsatzbeschluss -**

### **Beschlussbegründung:**

Die Green Energy 030 GmbH & Co KG aus 78224 Singen hat den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Helbra gestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 23/1, 19 und 203/18 der Flur 1 in der Gemarkung Helbra. Es umfasst eine Fläche von 6,9 ha.

Der Vorhabenträger, die Green Energy 030 GmbH & CO KG, plant auf den genannten Flurstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich Nebenanlagen wie Trafostation und Zaunanlage zu errichten. Die Green Energy 030 & CO KG ist eine 100% Tochter der Sunovis GmbH.

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Agrar GmbH Klostermansfeld, die mit der Green Energy 030 GmbH & Co KG einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (Bau NVO), hier: Nutzung erneuerbare Energien - Photovoltaik
- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung regelt, ist abzuschließen.
- Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist einzuleiten und vom Vorhabenträger zu führen.

Die entsprechende Fläche ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der HFA empfiehlt die nachfolgende Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken der Gemarkung Helbra Flur 1 – 23/1; 19 und 203/18.  
Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

Lageplan

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>